

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Anfrage

Einreicher:  
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:  
A/6/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

#### **Anfrage: Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH**

1. Kam es seit dem 01.01.2019 bis jetzt zu Vorkommnissen bei der Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, indem Fahrschüler insbesondere morgens an den Bushaltestellen durch den Linienbus stehen gelassen und dergestalt nicht zur Schule befördert wurden oder unter anderem nach der Schule am Nachmittag trotz fahrplanmäßigen Anschlusses die Anschlusslinienbusse verpasste, weil letztere nicht warteten? Wenn ja,
  - a) wie oft?
  - b) auf welchen Strecken (Bitte um Auflistung)?
  - c) auf welcher Grundlage/Ursache (Bitte um konkrete Auflistung mit Datum)?
  - d) wie wurde sich um betroffene Fahrschüler anderweitig durch den VVR gekümmert, insbesondere bei Minderjährigen die Schulen oder Eltern verständigt (Bitte um Darstellung)?
2. Wie hoch ist die Ausfallquote bei der Schülerbeförderung insbesondere morgens durch defekte Linienbusse (Bitte um konkrete Auflistung)?
3. Wie kontrolliert der Landkreis Vorpommern-Rügen als gesetzlich Schülerbeförderungsverpflichteter die ordnungsgemäße Beförderung der Fahrschüler im Landkreis durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH als ihr diesbezüglicher Beauftragter (Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern)?

4. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen Einflussmöglichkeiten auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, wenn Fahrschüler unter anderem an den Bushaltestellen durch den Linienbus insbesondere morgens stehen gelassen werden oder am Nachmittag trotz fahrplanmäßigen Anschlusses die Anschlusslinienbusse nicht warten? Wenn ja,
- a) welche?
  - b) wie nimmt der Landkreis diese wahr?
  - c) welche Verbesserungen bei der Schülerbeförderung infolge positiver Einflussnahme durch den Landkreis gab es bereits (Bitte um konkrete Auflistung)?

**Begründung:**

Die Schülerbeförderung zählt zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise. Eine öffentliche Schülerbeförderung (Schulbus) ist im Landkreis Vorpommern-Rügen nicht eingerichtet. Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) ist im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig für den gesamten Schulbusverkehr im Landkreis, womit die Schülerbeförderung durch den ÖPNV (Linienverkehr) erfolgt. Anspruch auf eine Aufwandserstattung hat jeder anspruchsberechtigte Fahrschüler, der eine örtlich zuständige oder eine örtlich unzuständige Schule besucht und hierbei die Schulwegmindestentfernung überschreitet (§ 4 Schülerbeförderungssatzung). Die Kostenerstattung erfolgt durch den Landkreis an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, womit diese monatlich eine garantierte Zahlung erhält. Für die anspruchsberechtigten Fahrschüler im Landkreis besteht aufgrund der bestehenden Schulpflicht das berechnete Interesse an einer zuverlässigen und ordnungsgemäßen Schülerbeförderung durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (Garantenstellung) zur Schule.

Mathias Löttge  
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler